



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon
Fax
Email
Homepage

052 317 24 18
052 317 38 75
kanzlei@adlikon.ch
www.adlikon.ch

Neues aus dem Gemeindehaus

Februar 2018

Der Gemeindepräsident:

Sprechstunde jeweils am 1. Montag eines jeden Monats
(ausgenommen Feiertage),
von 17.00 - 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, 1. Stock

Um Wartezeiten zu vermeiden, reservieren Sie sich bitte vorgängig einen Termin (Tel. 052 317 24 18 oder kanzlei@adlikon.ch).

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Sonja Grob, Andelfingerstrasse 20, 8452 Adlikon

Eigentümer: siehe Bauherrschaft

Projektverfasser: Thomas Wegmann, Am Gässli 4, 8452 Adlikon

Bauvorhaben: Verbreiterung Stalltüre auf 2.2 m, Gebäude Versicherungs-Nr. 267; Wybergstrasse 2, Ortsteil Adlikon, Kataster-Nr. 918, Kernzone.

Planaufgabe: Die Pläne liegen während 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf (§ 314 PBG).

Rechtsbehelfe: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entschende kann eine Kanzleigebür erhoben werden.

Ausgangslage siehe Beschluss Nr. 1 der Gemeindeversammlung vom 6. Februar 2018

An der Gemeindeversammlung vom 6. Februar 2018 hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten die folgende Vorlage zur Vorberatung vorgelegt:

„Sollen die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden- einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“

Der Gemeinderat hat empfohlen, die Vorlage unverändert und mit der Empfehlung zur Annahme zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Gemeindeversammlung dasselbe empfohlen.

Die Gemeindeversammlung ist den Empfehlungen des Gemeinderates und der RPK gefolgt und hat diese Vorlage unverändert zuhanden der Urnenabstimmung mit der Empfehlung zur Annahme verabschiedet. Das Ergebnis wurde am 12. Februar 2018 amtlich publiziert. Die Rekurs- und Beschwerdefristen laufen bis 14. März 2018. Von allen Stimmberechtigten, welche an der Versammlung teilgenommen haben, hat niemand erklärt, dass er ein Rechtsmittel ergreifen werde.

Die Weisung für den Urnengang ist mit der Empfehlung der RPK und dem Ergebnis der vorbereitenden Gemeindeversammlung zu ergänzen.

Die Vorstände der an dieser Vorlage beteiligten Gemeinden haben vereinbart, dass der Urnengang am 15. April 2018 stattfinden soll. Die Anordnung des Urnengangs in den jeweiligen Gemeinden ist Sache des zuständigen Gemeindevorstandes.

Die Primarschulpflege Adlikon hat den Gemeinderat beauftragt, auf dasselbe Datum hin die Abstimmungsleitung für die folgende Vorlage zu übernehmen:

„Sollen die Primarschulgemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon, die Primarschulen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen (stufenübergreifenden) Schulgemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“

Beschluss Nr. 25 vom 12.02.2018:

1. Auf Sonntag, den 15. April 2018 wird ein Urnengang für die in Ziff. 2 hiernach genannten Vorlagen angeordnet.
2. Den Stimmberechtigten werden die nachstehenden Fragen zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

- a) *Politische Gemeinde Adlikon: „Sollen die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden- einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“*
- b) *Primarschulgemeinde Adlikon: „Sollen die Primarschulgemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon, die Primarschulen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen (stufenübergreifenden) Schulgemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“*

Die detaillierten Abstimmungsinformationen werden den Stimmberechtigten mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt.

3. Die Weisung für den Urnengang der politischen Gemeinde hat einen Hinweis zu enthalten, wonach die Rechnungsprüfungskommission und die Vorberatende Gemeindeversammlung Adlikon vom 06.02.2018 die Vorlage unverändert und mit der Empfehlung zur Annahme zuhanden des Urnenganges verabschiedet haben.
4. Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Adlikon bzw. der Primarschulgemeinde Adlikon.
5. Gegen diese Anordnung der Urnenabstimmung, kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Publikation
 - Archiv



Kanton Zürich
Regierungsrat



Medienmitteilung

1. Februar 2018

kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Regierungsrat veröffentlicht Erklärvideos zu kantonalen Abstimmungsvorlagen

Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 4. März 2018 publiziert der Regierungsrat erstmals ein Erklärvideo. Es ergänzt die Informationen aus der Abstimmungszeitung zur kantonalen Vorlage «Lehrplan vors Volk». Das Video soll den Stimmberechtigten auf sachliche, ausgewogene und leicht verständliche Art zeigen, worum es bei der Vorlage geht.

Die Kommunikation über audiovisuelle Kanäle hält auch in der politischen Kommunikation immer stärker Einzug. Der Bund veröffentlicht seit 2016 Erklärvideos zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Der Regierungsrat nimmt diese Entwicklung auf und lässt künftig zu kantonalen Abstimmungsvorlagen kurze Videos produzieren.

Die rund dreiminütigen animierten Clips erläutern den Inhalt der jeweiligen Vorlage leicht verständlich und stellen die Haltung des Regierungsrats sowie die jeweilige Gegenmeinung ausgewogen dar. Verfügbar sind die Videos auf der Website des Kantons Zürich sowie dessen Social-Media-Kanälen.

Die Videos werden durch die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit «easyvote» erstellt. «easyvote» verfügt als Angebot des Dachverbandes der Schweizer Jugendparlamente über grosse Erfahrung bei der Produktion von Erklärvideos zu politischen Themen.

Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit

Verfassung und Gesetz auferlegen dem Regierungsrat eine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu gehört insbesondere die kontinuierliche Information der Stimmberechtigten über die kantonalen Abstimmungsvorlagen. Ergänzend zu den bisherigen Informationskanälen erfüllt der Regierungsrat diesen Informationsauftrag vermehrt auch mit multimedialen Mitteln, um den heutigen Informationsgewohnheiten zu entsprechen. Unter anderem werden die Medienkonferenzen des Kantons live im Web übertragen.

Das Erklärvideo ist unter www.abstimmungen.zh.ch bei den kantonalen Abstimmungsunterlagen vom 4. März 2018 abrufbar.

Ansprechperson für Medien

heute Donnerstag, 1. Februar 2018, bis 16 Uhr:

Andreas Melchior, Regierungssprecher, Staatskanzlei, Telefon 043 259 20 51